

# SITZUNG

des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

23.02.2026

---

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

1. Christoph Schneider (Bürgermeister)

**Mitglieder SPD:**

2. Sven Dick  
3. Horst Flesch

**Mitglieder CDU:**

4. Michael Schlemmer

**Mitglieder AfD**

5. Thorsten Bauerfeld  
6. Thorsten Müller

**Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

7. Eckhard Steuer

**Mitglieder FWG:**

8. Petra Rübél

**Mitglieder VOTUM:**

9. Annette Collofong  
10. Christina Jung  
11. Marcel Müller  
12. Nicole Niebergall

**Von der Verwaltung:**

Tanja Albert  
Marcel Keidel  
Vivienne Matzenbacher  
Nicolai Stoll

**Schriftführerin:**

Anna-Maria Woll

**Gäste:**

Benjamin Grund Zuhörer  
Ursula Längler Zuhörer

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**23.02.2026**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

Seite 2 von 19

### **Abwesend:**

#### **1. Beigeordneter:**

Xaver Jung

#### **Beigeordneter:**

Norbert Braun

#### **Beigeordnete:**

Yvonne Draudt-Awe

#### **Mitglieder CDU:**

Michael Daniel

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 19

Der Ortsbürgermeister Christoph Schneider eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Auftragsvergabe Planungsleistungen Wohnmobilstellplätze
- 2 Kommunale Wärmeplanung,  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die  
weitere Vorgehensweise
- 3 Informationen/Verschiedenes
- 4 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates
- 4.1 Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier:  
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters der  
VG Kusel-Altenglan im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des  
Vergabeverfahrens

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 4.2 Vertragsangelegenheiten, hier: Städtebaulicher Vertrag
- 4.3 Grundstücksangelegenheiten
- 5 Informationen/Verschiedenes

## Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.02.2026  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 4 von 19

### Öffentlicher Teil

#### 1 Auftragsvergabe Planungsleistungen Wohnmobilstellplätze

##### Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Wohnmobilstellplätze“ ist auf Grundlage der Förderbedingungen sowie der gesetzlichen Rahmenvorgaben für vier neu zu errichtenden Stellplätzen die Stellung eines Bauantrags erforderlich.

Dies betrifft die Standorte:

- Bosenbach
- Schellweiler
- Altenglan
- Niederalben

Für die sieben bestehenden Wohnmobilstellplätze, die im Rahmen des Projektes lediglich aufgerüstet bzw. modernisiert werden, ist hingegen kein Bauantrag erforderlich.

Seitens der Kreisverwaltung wurde bereits eine Vorab-Evaluation der vorgesehenen Standorte durchgeführt. Dabei konnten im ersten Schritt keine grundsätzlichen Hinderungsgründe festgestellt werden, die einer Erteilung einer Baugenehmigung entgegenstehen würden. Diese Einschätzung stellt jedoch ausdrücklich noch keine verbindliche Zusage dar.

Zur Erarbeitung der erforderlichen Bauantragsunterlagen liegt ein Angebot der **a+4 Ingenieur GmbH** vor. Dieses beinhaltet die allgemeine Sichtung der vorhandenen Unterlagen sowie die Erstellung der vollständigen Bauantragsunterlagen für vier Bauanträge an den oben genannten Standorten.

Die Angebotssumme beträgt:

**10.307,58 € netto**  
**12.266,02 € brutto**

##### Beschluss:

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss stimmt der Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Bauantragsunterlagen für die Wohnmobilstellplätze an die **a+4 Ingenieur GmbH** zum Angebotspreis von **10.307,58 € netto (12.266,02 € brutto)** zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	/
Stimmenenthaltungen:	/

## Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.02.2026  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 19

### 2 Kommunale Wärmeplanung, hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

#### Sachverhalt:

##### Allgemeine Informationen:

In Rheinland-Pfalz wurde mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet, eine strategische Planung für die zukünftige Wärmeversorgung ihrer Ortsgemeinden zu entwickeln. Ziel dieser Planung ist es, die Wärmeversorgung nachhaltig und effizient zu gestalten, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien liegt.

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sind verschiedene Vorgehensweisen vorgesehen, die je nach Größe und spezifischen Bedürfnissen der Gemeinden zum Einsatz kommen können. Grundsätzlich wird zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden: dem **einstufigen Vorgehen** und dem **zweistufigen Vorgehen**.

Beim **zweistufigen Vorgehen** wird zunächst eine vorgelagerte Eignungsprüfung ausgeschrieben. Sofern die Kosten für diese Eignungsprüfung unter 10.000 Euro liegen, kann sie auch ohne gesonderte Ausschreibung vergeben werden. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird festgestellt, welche Ortsgemeinden für das verkürzte Verfahren geeignet sind und für welche Ortsgemeinden das Standardverfahren zur Anwendung kommen soll. Die Durchführung des verkürzten Verfahrens setzt zwingend eine vorgelagerte Eignungsprüfung voraus.

Durch die vorgelagerte Eignungsprüfung verlängert sich die Projektlaufzeit um etwa sechs Monate. Die eigentliche kommunale Wärmeplanung weist unabhängig davon eine Bearbeitungszeit von rund einem Jahr auf.

Für die Ortsgemeinden, bei denen das verkürzte Verfahren als ausreichend eingestuft wird, erfolgt die Bestandsanalyse ausschließlich in den Gebieten, in denen ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial zu erwarten ist.

Im Standardverfahren wird in allen ausgewählten Gemeinden eine vollumfängliche Bestandsanalyse sowie eine umfassende Potenzialanalyse durchgeführt.

Beim **einstufigen Vorgehen** wird keine vorgelagerte Eignungsprüfung ausgeschrieben. Stattdessen wird in allen Gemeinden unmittelbar das Standardverfahren angewendet. Die Eignungsprüfung erfolgt in diesem Fall integriert im Rahmen des Zielszenarios.

Unabhängig vom gewählten Vorgehen – sowohl beim ein- als auch beim zweistufigen Verfahren – sind eine umfassende Akteursbeteiligung sowie eine vollumfängliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 19

### Kosten und Finanzierung:

Die Verbandsgemeinde erhält zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung Konnexitätszahlungen, die in vier Tranchen in den Jahren 2025 bis 2028 ausgezahlt werden. Die jährliche Auszahlung beträgt 40.333,41 Euro, was einem Gesamtbetrag von 161.333,64 Euro entspricht.

Zur Abschätzung der Kostenunterschiede zwischen dem einstufigen und dem zweistufigen Verfahren wurde beispielhaft ein Ingenieurbüro angefragt. Dieses schätzt die Kosten für die vorgelagerte Eignungsprüfung auf rund 10.000 Euro. Darüber hinaus werden die Kosten für das Standardverfahren mit etwa 2.700 Euro je Ortsgemeinde veranschlagt, während für das verkürzte Verfahren Kosten in Höhe von rund 2.000 Euro je Ortsgemeinde angenommen werden.

Beim einstufigen Verfahren, bei dem in allen Ortsgemeinden das Standardverfahren angewendet wird, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von etwa 91.800 Euro.

Die Gesamtkosten des zweistufigen Verfahrens lassen sich derzeit nur eingeschränkt abschätzen, da das Ergebnis der Eignungsprüfung und damit die Anzahl der Ortsgemeinden, für die das verkürzte Verfahren zur Anwendung kommen kann, noch nicht bekannt sind. Um beim zweistufigen Verfahren ein vergleichbares Kostenniveau wie beim einstufigen Verfahren zu erreichen, müsste in mindestens 14 Ortsgemeinden das verkürzte Verfahren angewendet werden.

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**23.02.2026**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

Seite 7 von 19

### 3. Vor- und Nachteile der Vorgehensweisen

#### ***Einstufiges Vorgehen***

##### *Vorteile:*

- Verkürzte Projektlaufzeit
- Keine Mehrkosten für eine vorgelagerte Eignungsprüfung
- Projektstart unmittelbar möglich
- Bearbeitung durch nur ein Ingenieurbüro

##### *Nachteile:*

- Kein verkürztes Verfahren möglich
- Ggf. höhere Gesamtkosten

#### ***Zweistufiges Vorgehen***

##### *Vorteile:*

- Kostenreduktion bei kleineren Ortsgemeinden möglich
- Passgenaue Festlegung des geeigneten Verfahrens je Ortsgemeinde

##### *Nachteile:*

- Verlängerung der Projektlaufzeit um ca. sechs Monate
- Zusätzliche Kosten für die Eignungsprüfung
- Weniger umfangreiche Ergebnisse bei Anwendung des verkürzten Verfahrens
- Eignungsprüfung und kommunale Wärmeplanung können von unterschiedlichen Ingenieurbüros durchgeführt werden

Aufgrund der überwiegenden Vorteile empfiehlt die Verwaltung die Durchführung des einstufigen Verfahrens, auch wenn dieses mit möglicherweise höheren Kosten verbunden ist.

Da die Auftragssumme in diesem Rahmen liegt, reicht ein Beschluss des Wirtschafts- und Tourismusausschusses aus.

Eine Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat ist nicht erforderlich.

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 8 von 19

### **Beschluss:**

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss beschließt die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung nach dem einstufigen Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen entsprechend dem beschlossenen Vorgehen auszuschreiben und zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die der Verbandsgemeinde zustehenden Konnexitätszahlungen, die in den Jahren 2025 bis 2028 in vier Tranchen ausgezahlt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	/
Stimmenenthaltungen:	/

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 9 von 19

### **3 Informationen/Verschiedenes**

Der Vorsitzende sowie der Wirtschaftsförderer Marcel Keidel, die Klimaschutzmanagerin Vivienne Matzenbacher und die Tourismusbeauftragte Tanja Albert informieren u.a. über folgende Angelegenheiten:

#### **Klimaschutz:**

- Einreichung von ZEIS-Sammelträgen zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit RZN
- Bestandsanalyse und Übersicht des aktuellen Gebäudezustands
- Planung und Prüfung von Ladesäulenstandorten in Kusel und Altenglan
- Entwicklung eines Konzepts für E-Carsharing

#### **Tourismus:**

- Neue Sparten auf der Homepage der VG
- Sehenswürdigkeiten und Ausflugstipps
- Wohnmobilstellplätze
- Mitbringsel & Andenken
- Tourismusbereich auf der Homepage auch in Englisch
- Logos der neuen Wanderwege
- Neues Auto für unsere Wanderwegepfleger
- Layout der Firma Holz zur Folierung des neuen PKW's

#### **Wirtschaftsförderung:**

und Veranstaltungen:

- 13.11.2025 Gründertreffen „Rechtsform für Gründer: Startklar ... und wann ist es Zeit zum Nachjustieren?“
- 11.12.2025 ZRW – Mitgliederversammlung offizielle Übergabe der Turbo-Flächen-Studie
- 19.02.2026 Auftaktveranstaltung Turbo Flächen nächste Stufe
- 11.03.2026 Gründergespräch

## Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.02.2026  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 19

### 4 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates

#### 4.1 Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters der VG Kusel-Altenglan im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens

##### Sachverhalt:

##### Ausgangslage:

Im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde die Vergabe von Beschaffungsmaßnahmen sowie Bauprojekten bisher üblicherweise so realisiert, dass die betreffenden Angelegenheiten zunächst in einer Sitzung des zuständigen politischen Gremiums präsentiert und daraufhin ein Grundsatzbeschluss über die Umsetzung der jeweiligen Beschaffung bzw. des Projektes gefasst wurde.

Im Anschluss daran initiiert die Verwaltung die erforderlichen Schritte, wie etwa die Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren.

Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen und sodann die Zuschlagsreife erlangt ist, wird die Angelegenheit erneut dem zuständigen politischen Gremium zur finalen Bestätigung der Auftragserteilung unterbreitet.

Die bereits anstehende und unumgängliche Auftragserteilung wird also erneut durch einen Ratsbeschluss bestätigt.

##### Zur Übersicht der Zuständigkeiten:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan legt die folgenden Wertgrenzen fest, welche die Zuständigkeiten für die Auftragserteilung regeln:

- **Bürgermeister:** bis 50.000,00 €
- **Hauptausschuss:** bis 200.000,00 €
- **Werkausschuss:** bis 500.000,00 € (Werkleiter bis 30.000,00 €)
- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss:** bis 200.000,00 €
- **Verbandsgemeinderat:** ohne Restriktionen

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**23.02.2026**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

Seite 11 von 19

### Kritische Beurteilung der Ausgangslage:

Die derzeit angewandte Vorgehensweise hat zur Folge, dass anstehende Ausschreibungen möglicherweise später publiziert oder die Vergabeverfahren häufig unnötig verlängert werden.

Das Kernproblem besteht darin, dass die zeitliche Abstimmung der Vergabeverfahren, insbesondere die Bekanntmachung, die Submission und die Wartefristen etc., mit den Sitzungsterminen der politischen Gremien in Einklang gebracht werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, kann es zu erheblichen Problemen kommen, wie etwa:

- Ablauf der Bindefrist (Bieter ist nicht mehr an das Angebot gebunden)
- Verteuerung durch Zuschlag an den nächstbietenden Anbieter
- Keine gültigen Angebote aufgrund abgelaufener Bindefristen
- Zeitliche Verzögerungen, da die Ausschreibung aufgeschoben oder sogar wiederholt werden muss

### Vorschlag, Verbesserungsmöglichkeit:

Eine potenzielle Alternative, um die Verwaltungsbürokratischen Durchlaufzeiten zu vermindern, bietet die Vorgehensweise, den Bürgermeister bereits im Rahmen der ersten Projektvorstellung, also beim Grundsatzbeschluss zur Beschaffungsabsicht, zu ermächtigen, den angestrebten Vertrag (Auftrag) nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Diese Ermächtigung könnte dadurch eingeschränkt werden, dass Mehrkosten von beispielsweise über 20 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung durch das zuständige politische Gremium bestätigt werden müssen. *(Dies stellt lediglich ein Verwaltungsseitiger Vorschlag dar, welcher durch das politische Gremium angepasst werden kann!)*

### Erfolgreiche Referenzen zur aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeit:

Diese Vorgehensweise wird bereits von diversen Kommunalverwaltungen mit Erfolg praktiziert.

Auch der Gemeinde- und Städtebund begrüßt dieses Verfahren, da es die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet.

Ein entsprechendes Beispiel bzw. einen entsprechenden Auszug aus der Fachliteratur des Gemeinde- und Städtebundes finden Sie im Anhang dieser Sitzungsvorlage. Auch in dieser wird diesen Vorschlag unterstützt.

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 12 von 19

### Unsere Beurteilung sowie abschließende vergaberechtliche Bewertung:

Auch wir befürworten diese Vorgehensweise. Durch die direkte Ermächtigung des Bürgermeisters könnte das Verfahren erheblich beschleunigt werden, da die strikte Bindung an Sitzungstermine entfällt.

Abschließend sollte auch noch betont werden, dass die formelle Auftragserteilung durch einen Ratsbeschluss nach erfolgreicher Ausschreibung nur noch deklaratorische Wirkung entfaltet.

Sobald eine Ausschreibung veröffentlicht wurde und nach der Submission die Zuschlagsreife erreicht ist, kann ein Verfahren nur noch unter den strengen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aufgehoben werden.

Eine unzulässige Aufhebung des Verfahrens kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zu Schadenersatzforderungen durch bspw. benachteiligte Bieter.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist vergaberechtlich die Auftragserteilung nach der Ausschreibung sowieso unumgänglich.

### **Beschluss:**

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt für Vergaben im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze für den Wirtschafts- und Tourismusausschuss das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur zukünftigen Ermächtigung des Bürgermeisters im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens. Hierbei wird eine Mehrkostengrenze von 20% festgelegt, ab dieser das zuständige politische Gremium die Auftragserteilung erneut zu beraten hat.

Zudem empfiehlt der Wirtschafts- und Tourismusausschuss dem Verbandsgemeinderat, die gleiche Vorgehensweise für Vergaben oberhalb der einschlägigen Wertgrenze, zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	/
Stimmenenthaltungen:	2

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 19

**Nicht öffentlicher Teil**

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 14 von 19

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 15 von 19

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 16 von 19

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**23.02.2026**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

Seite 17 von 19

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **23.02.2026**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 18 von 19

## **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**23.02.2026**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

Seite 19 von 19

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ortsbürgermeister Christoph Schneider um **20.51** Uhr die Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses.

### **Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführerin:**

\_\_\_\_\_  
**Christoph Schneider**

-----  
**Anna-Maria Woll**